

Haushaltsentwurf 2024

Emden, 10.10.2023,

Referenten: Erster Stadtrat Horst Jahnke, Stefan Jakobs

Ausgangssituation



- Das vorläufige Jahresergebnis 2020 beträgt rd. -3,37 Mio. € und wird somit um 2,49 Mio. € besser ausfallen als geplant (- 5,86 Mio. €).
- Die Prognose für das Jahresergebnis 2021 liegt nach aktuellem Stand der Jahresabschlussarbeiten bei -8,6 Mio. Euro und wird somit um 9,81 Mio. € besser ausfallen als geplant (- 18,41 Mio. €). *(+1,7 Mio. € Gewerbesteuer, +4 Mio. € FB 500 Erstattungen, Quotales System etc., -3 Mio. € Personalaufwand durch geänderte Personalgutachten)*
- Die Überschussrücklage ist bereits verbraucht, die aufgelaufenen Jahresdefizite liegen unter Berücksichtigung der o.g. Jahresergebnisse zum 31.12.2021 bei rd. -8.056.979,21 €.
- Die Prognose für das Jahresergebnis zum 30.09.2022 liegt bei -17,34 Mio. € und ist somit gegenüber der Planung um 0,15 Mio. € schlechter (-17,19 Mio. €) kann jedoch nicht mehr durch die Überschussrücklage gedeckt werden. Aus den laufenden Jahresabschlussarbeiten lässt sich erkennen, dass das Ergebnis voraussichtlich besser ausfallen wird.
- Die Prognose für das Jahresergebnis 2023 liegt lt. Standardberichtswesen zum 31.05.2023 bei rd. 3,39 Mio. €, insbesondere durch einen erheblichen Einmaleffekt bei den Gewerbesteuereinnahmen.



Anmerkungen der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023 im Genehmigungsschreiben vom 31.03.2023

- Die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadt Emden **kann** für das Haushaltsjahr 2023 **nicht festgestellt werden**.
- Die Haushaltsstrukturkommission muss schnellstmöglich weiter daran arbeiten Einsparpotentiale zu identifizieren. Die Aufmerksamkeit diesbezüglich muss sich insbesondere auf die Reduzierung von Aufwendungen, vor allem im freiwilligen Bereich, richten.
- Die für 2023 geplante **Nettoneuverschuldung ist nicht mehr mit der Haushaltslage der Stadt Emden vereinbar, sodass die vorgesehene Kreditaufnahme nur mit einer Auflage genehmigt wird. Diese bestimmt, dass der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme vorerst nur zu 50% beansprucht werden darf. Bei darüberliegenden Beträgen ist der Bedarf begründet nachzuweisen.**

Ausgangssituation

Sonderregelungen (§ 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 NKomVG)



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Die haushaltsrechtlichen Regelungen in § 182 Abs. 4 NKomVG wurden auch für die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft **befristet bis zum 30. Juni 2024** mit dem angefügten § 182 Abs. 5 NKomVG für entsprechend anwendbar erklärt.

Folgende Hinweise seitens des MI sind zu berücksichtigen:

- Die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 müssen in der Bilanz gesondert ausgewiesen werden.
- Die in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 entstandenen Fehlbeträge sollen in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Die Frist zur Deckung der Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025.
- Die Vertretung kann auch zu einem Zeitpunkt nach dem 30.06.2024 beschließen, dass für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Konsolidierungsergebnisse aus den Budgetgesprächen für 2024 ff



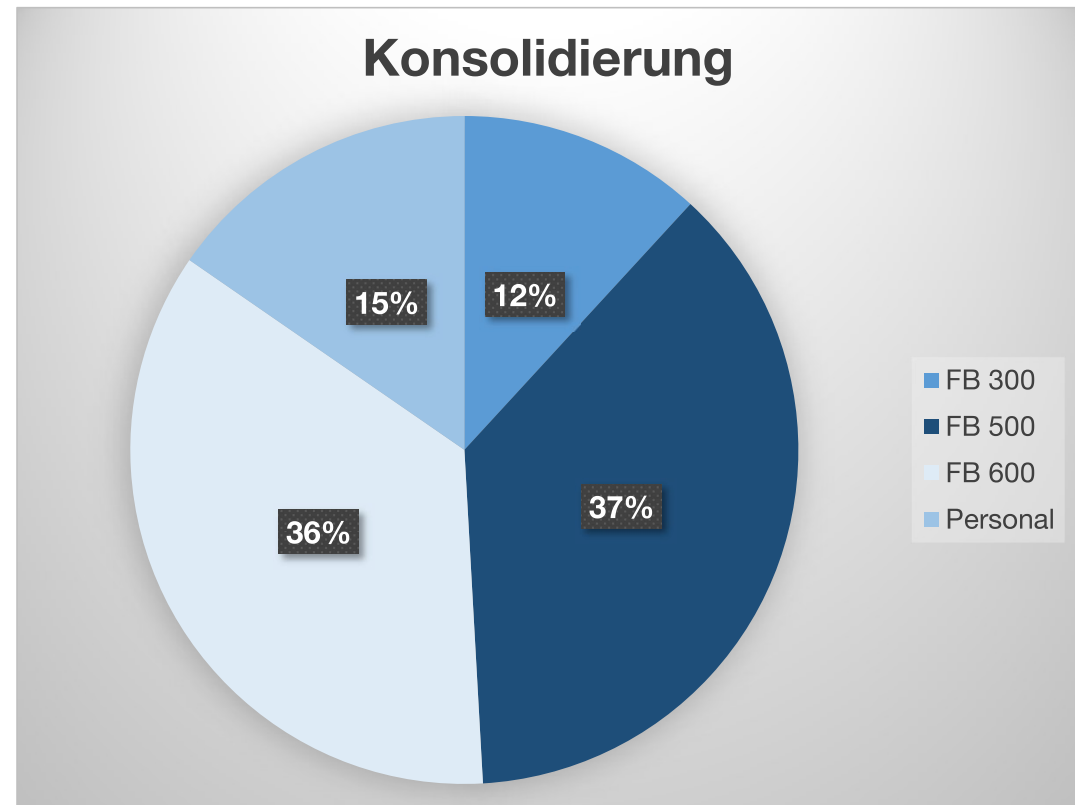
Erträge: + 800.000 Euro

Aufwandsminderung:

- 200.000 Euro (FB 300)
- 3.150.000 Euro (FB 500)
- 3.050.000 Euro (FB 600)
- 1.300.000 Euro (Personal)

Konsolidierung:

8.500.000 Euro als Zielsetzung aus stringenter Personalbewirtschaftung, Digitalisierung und Prozessoptimierung



Haushalt 2024 und Finanzplanung 2025 bis 2027



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Nach § 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist der Haushalt so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Voraussichtliche Fehlbeträge können mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden.

Aus den Budgetgesprächen zum Haushalt 2024 sowie den angemeldeten Budgets ergeben sich für den Ergebnishaushalt folgende Salden:

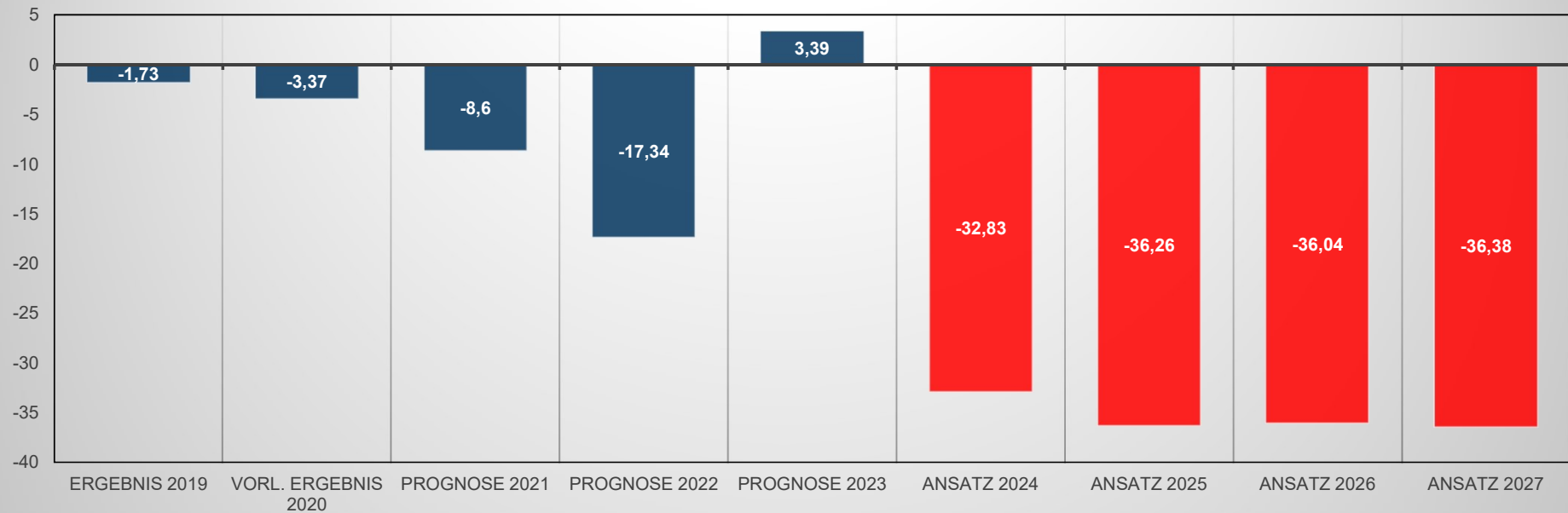
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Gesamt
ordentliche Erträge	200.279.900,00	206.174.200,00	209.648.000,00	212.280.200,00	828.382.300,00
außerordentliche Erträge	1.150.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00	1.150.000,00	4.600.000,00
Gesamterträge	201.429.900,00	207.324.200,00	210.798.000,00	213.430.200,00	832.982.300,00
ordentliche Aufwendungen	234.269.500,00	243.590.600,00	246.846.500,00	249.814.700,00	974.521.300,00
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
Gesamtaufwand	234.269.500,00	243.590.600,00	246.846.500,00	249.814.700,00	974.521.300,00
					0,00
Defizit	-32.839.600,00	-36.266.400,00	-36.048.500,00	-36.384.500,00	-141.539.000,00

Die Überschussrücklage ist bereits verbraucht, die aufgelaufenen Jahresdefizite liegen unter Berücksichtigung der o.g. Jahresergebnisse zum 31.12.2021 bei rd. -8.056.979,21 €. Damit ist ein Ausgleich des Haushaltsjahres 2024 nicht mehr möglich. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist laut § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 NKomVG i. V. m. den Sonderregelungen hierzu allerdings nicht erforderlich, sofern der Rat dies beschließt. Die Beträge müssen dann allerdings in den Folgejahren aufgeholt werden, die Pflicht zur Konsolidierung bleibt bestehen!

Gesamtergebnisse 2019 – 2027



Gesamtergebnisse 2019 – 2027 in Mio. Euro



Entwicklung der Rücklage



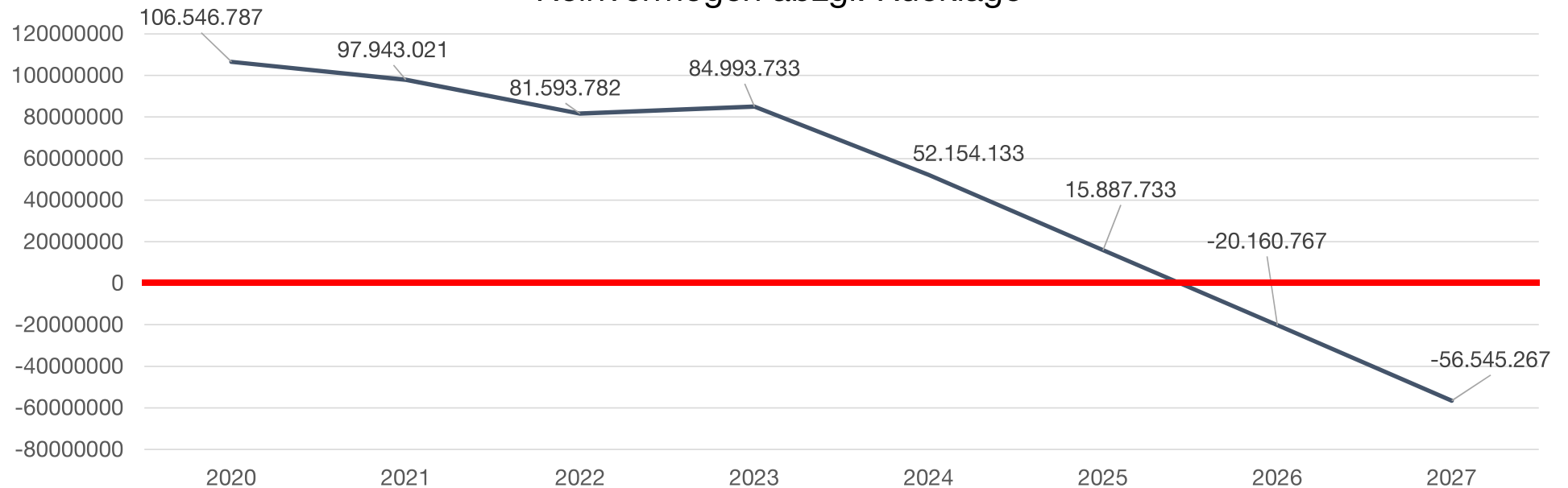
Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Haushaltsplanung/ Stand Haushalt		2023/Stand 09.10.2023	
Jahresabschluss 2020		liegt RPA zur Prüfung vor	
Jahresabschluss 2021		buchungstechnisch erl.	
Jahresabschluss 2022		aktuelle Prognose	
Berichtswesen 2023		Prognose 31.05.2023	
Prognose Entwicklung der Rücklage			
Jahr	aktueller Stand	Fortschreibung	Rücklage Jahresende
2016	24.345.261,66 €	- 6.946.005,65 €	17.399.256,01 €
2017	17.399.256,01 €	- 8.451.280,02 €	8.947.975,99 €
2018	8.947.975,99 €	- 3.292.478,64 €	5.655.497,35 €
2019	5.655.497,35 €	- 1.734.353,91 €	3.921.143,44 €
2020	3.921.143,44 €	- 3.374.356,33 €	546.787,11 €
2021	546.787,11 €	- 8.603.766,32 €	8.056.979,21 €
2022	- 8.056.979,21 €	- 17.349.239,00 €	25.406.218,21 €
2023	- 25.406.218,21 €	3.399.951,00 €	22.006.267,21 €
2024	- 22.006.267,21 €	- 32.839.600,00 €	54.845.867,21 €
2025	- 54.845.867,21 €	- 36.266.400,00 €	91.112.267,21 €
2026	- 91.112.267,21 €	- 36.048.500,00 €	127.160.767,21 €
2027	- 127.160.767,21 €	- 36.384.500,00 €	163.545.267,21 €

Entwicklung des Eigenkapitals (Reinvermögen)



Reinvermögen abzgl. Rücklage



Aktuelles Eigenkapital der Stadt liegt bei rund 107 Mio. Euro.

Damit droht nach aktuellem Stand im Jahr 2026, spätestens in 2027, eine Überschuldung!

Die Kommunalaufsicht ist hierüber gem. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG unverzüglich zu unterrichten (Kommune darf sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden)!

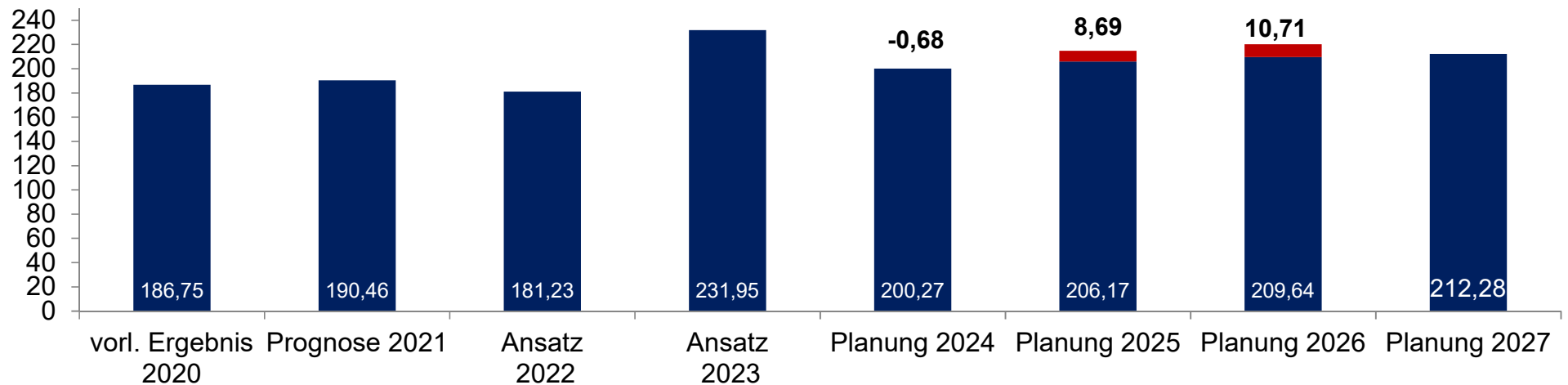
Ordentliche Erträge



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Ord. Erträge Ergebnishaushalt

■ Planung 2024 ■ Veränderung durch Planung 2024



	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern gesamt	99,91 Mio. €	81,89 Mio. €	86,69 Mio. €	92,44 Mio. €	96,89 Mio. €
Davon Gewerbesteuer	55,00 Mio. €	35,00 Mio. €	38,00 Mio. €	42,00 Mio. €	45,00 Mio. €
Davon Anteil an EkSt und USt.	30,00 Mio. €	33,00 Mio. €	34,70 Mio. €	36,45 Mio. €	37,80 Mio. €

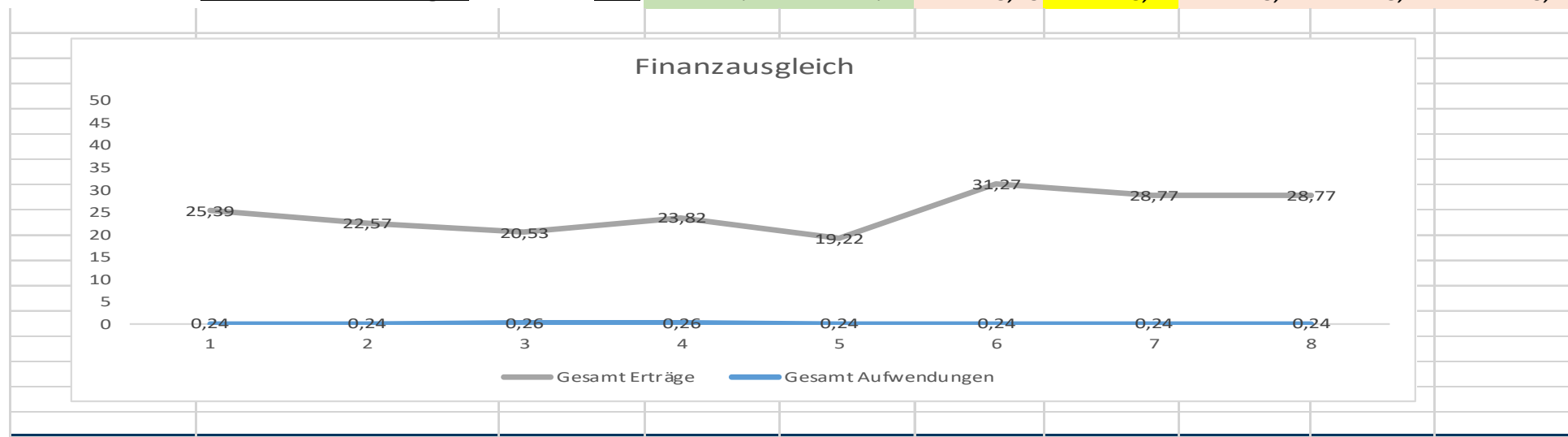
Kommunaler Finanzausgleich 2024

Vorläufige Berechnung – Aktuelle Daten folgen Ende November 2023



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	Gemeinde-/und								
3111000	Kreisaufgaben	22,66	19,7	17,8	21	16,4	28,4	25,9	25,9
3131000	übertr. Wirkungskreis	2,73	2,87	2,73	2,82	2,82	2,87	2,87	2,87
	Gesamt Erträge	25,39	22,57	20,53	23,82	19,22	31,27	28,77	28,77
4311000	Krankenhausumlage	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
4371000	Finanzausgleichsumlage								
	Entschuldungsumlage	0,23	0,23	0,25	0,25	0,23	0,23	0,23	0,23
	Gesamt Aufwendungen	0,24	0,24	0,26	0,26	0,24	0,24	0,24	0,24

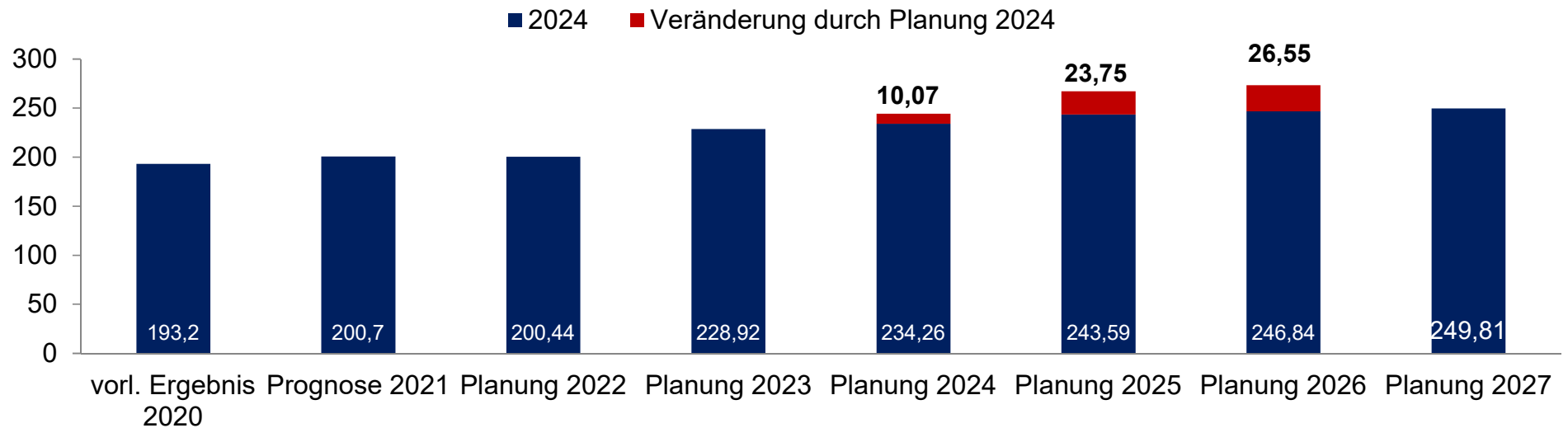


Ordentliche Aufwendungen



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Ord. Aufwendungen Ergebnishaushalt



	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwand	59,19 Mio. €	65,04 Mio. €	66,58 Mio. €	68,32 Mio. €	69,98 Mio. €
Transferaufwand	93,73 Mio. €	95,31 Mio. €	101,16 Mio. €	101,47 Mio. €	101,63 Mio. €
Sachaufwand	61,50 Mio. €	56,54 Mio. €	56,60 Mio. €	56,23 Mio. €	56,27 Mio. €

Geförderte Personalstellen

Stichtag 04.10.2023



Personalkostenförderungen

Stichtag 04.10.2023

Art	Träger	Fördergrund	Orga- Einheit	Förderzeitraum		Kosten ca.	anteilige Gesamtkosten		Förderquote	Bemerkungen
				von	bis		Förderung	Stadt		
Person	Projekträger Jülich	Unterstützung zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes	806	01.05.2022	30.04.2023	62.579,64 €	31.289,82 €	31.289,82 €	50%	vom 01.05.2020-30.04.2022 Förderquote von 82 % Anschließend (ab 01.05.2023) unbefr. WB; Stelle bereits im Stellenplan
Stelle	KfW	Nahmobilitätsmanagement	361	01.04.2023	01.04.2026	308.400,00 €	210.000,00 €	56.400,00 €	75%	
Stelle	NBank	Nahmobilitätsmanagement	361	01.04.2023	01.04.2026 s.o.		42.000,00 € s.o.		15%	
Stelle	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes für die Seehafenstadt Emden	362	01.11.2022	31.12.2024	209.875,24 €	167.900,19 €	41.975,05 €	80%	
Stelle	KfW	energetisches Sanierungsmanagement Borssum	362	01.08.2022	31.07.2024	182.832,65 €	137.124,49 €	9.141,63 €	75%	KfW-Programm 432b
Stelle	NBank	energetisches Sanierungsmanagement Borssum	362	01.08.2022	31.07.2024	s.o.	36.355,53 €	s.o.	20%	Ergänzungsförderung zu 432b
Stelle	Nds. Landesamt Für Soziales, jugend und Familie	Projekt: Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige	651.2	01.01.2023	31.12.2023	72.936,27 €	27.360,00 €	45.576,27 €	38%	Bewilligung seit 01.11.1992; Förderung in den Folgejahren vorauss. gleichbleibend
Stelle	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Projekt: Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	551	01.01.2013	31.12.2023	714.050,95 €	334.320,55 €	379.730,40 €	47%	
Stelle	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Projekt: Förderung von Senioren- und Pflege	550.4	01.01.2014	31.12.2023	381.064,52 €	284.338,77 €	96.725,75 €	75%	bereits seit 2014
Stelle	LAGJ in Niedersachsen e. V.	Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V	553	01.01.2015	31.12.2023	519.221,04 €	511.187,00 €	8.034,04 €	98%	

Geförderte Personalstellen

Stichtag 04.10.2023



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Personalkostenförderungen

Stichtag 04.10.2023

Art	Träger	Fördergrund	Orga- Einheit	Förderzeitraum		Kosten ca.	anteilige Gesamtkosten		Förderquote	Bemerkungen
				von	bis		Förderung	Stadt		
Stelle	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Freiwilligenagentur	551	01.03.2018	31.12.2023	445.597,36 €	112.564,00 €	333.033,36 €	25%	
Person	Jobcenter Emden	§16e SGB II	600	01.01.2023	31.12.2023	63.259,18 €	36.463,08 €	26.796,10 €	58%	Förderung seit 15.04.2020 bis 14.04.2024
Person	Jobcenter Emden	§16i SGB II	877	15.07.2019	14.07.2023	151.476,20 €	130.456,17 €	21.020,03 €	86%	
Person	Jobcenter Emden	§16i SGB II	877	15.07.2023	14.07.2025	17.500,00 €	6.835,81 €	10.664,19 €	39%	
Person	Jobcenter Emden	§16i SGB II	877	15.01.2020	14.01.2025	174.772,08 €	123.320,70 €	51.451,38 €	71%	
Person	Stadt Emden, Fachdienst Sozialhilfe	Eingliederungshilfe	870	17.02.1900	31.08.2024	172.050,57 €	70.792,00 €	101.258,57 €	41%	
Person	Stadt Emden, Fachdienst Sozialhilfe	Eingliederungshilfe - Budget für Arbeit	651.4	01.01.2023	31.12.2023	45.353,03 €	16.296,00 €	29.057,03 €	36%	Bewilligung seit 01.09.2020, dem Grunde nach unbefristet; regelmäßige Überprüfung
Person	Jobcenter Emden	§ 16i SGB II	550.2	01.08.2020	31.07.2023	115.981,91 €	76.251,72 €	39.730,19 €	66%	
Person	Jobcenter Emden	§ 16i SGB II	551	01.02.2023	31.01.2025	52.400,00 €	34.108,80 €	18.291,20 €	65%	
Person	Jobcenter Emden	§ 16i SGB II	551	01.02.2020	31.01.2023	72.168,29 €	59.953,45 €	12.214,84 €	83%	
Person	Jobcenter Emden	§ 16i SGB II	551	01.05.2020	28.02.2023	105.000,00 €	80.943,06 €	24.056,94 €	77%	
Person	Bundesagentur für Arbeit	Eingliederungszuschuss	560	01.12.2022	30.11.2023	58.991,94 €	24.971,16 €	34.020,78 €	42%	

Geförderte Personalstellen Stichtag 04.10.2023



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Personalkostenförderungen

Stichtag 04.10.2023

Art	Träger	Fördergrund	Orga- Einheit	Förderzeitraum		Kosten ca.	anteilige Gesamtkosten		Förderquote	Bemerkungen
				von	bis		Förderung	Stadt		
Stelle	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben + Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Projekt: Mehrgenerationenhaus	551	01.01.2020	31.12.2023	317.751,35 €	225.000,00 €	92.751,35 €	71%	Verlängerung beantragt
Stelle	NBank	GemeinwesenZentrum - Bürgerpartizipation als Element eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes	551	01.10.2021	30.09.2024	255.000,00 €	180.000,00 €	75.000,00 €	71%	
Stelle	Forschungszentrum Jülich GmbH	Projekt: Förderprogramm der BZgA (GKV-Förderprojekt)	560	01.01.2020	31.12.2023	168.644,81 €	167.994,00 €	650,81 €	100%	grds. Mgl. für 5 Jahre; fürs Jahr 2023 verlängert, jedoch liegen dem FD Personal noch keine Daten vor. Zahlen daher bis 12.2022
						4.666.907,03 €	3.127.826,30 €	1.538.869,73 €	67%	

Quelle: FD 211

Zusammenfassung:

Gesamtaufwendungen	=	4.666.907,03 €
Fördereinnahmen	=	3.127.826,30 €
Eigenanteil Stadt Emden	=	1.538.869,73 €
Förderquote	=	67%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

	Gesamtaufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Veränderung
Vorl. Ergebnis 2022	25.080.905	
Ansatz 2023	29.319.700	+ 4,24 Mio. €
Ansatz 2024	29.574.100	+ 0,25 Mio. €

Steigung der Miete von 2023 nach 2024 um rund 1,12 Mio. € an das Gebäudemanagement. Gegenläufig wirken sich die gesunkenen Energiekosten aus.

	sonstige ordentliche Aufwendungen	Veränderung
Vorl. Ergebnis 2022	25.708.263	
Ansatz 2023	32.385.700	+ 6,68 Mio. €
Ansatz 2024	26.967.600	- 5,42 Mio. €

Der Ansatz bzgl. der Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung im Jobcenter sinkt im Ansatz von 21,05 Mio. € auf 15,40 Mio. € (Ansatz 2023 durch Sondersituation Ukraine und Energiekosten geprägt).

Sach- und Dienstleistungen = Mieten, Pachten, Energiekosten, Unterhaltung Infrastruktur etc.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = hauptsächlich die im Jobcenter gewährten Kosten der Unterkunft. Darüber hinaus werden in dieser Position auch Erstattungen, Versicherungsbeiträge, allgemeine Geschäftsaufwendungen etc. verbucht

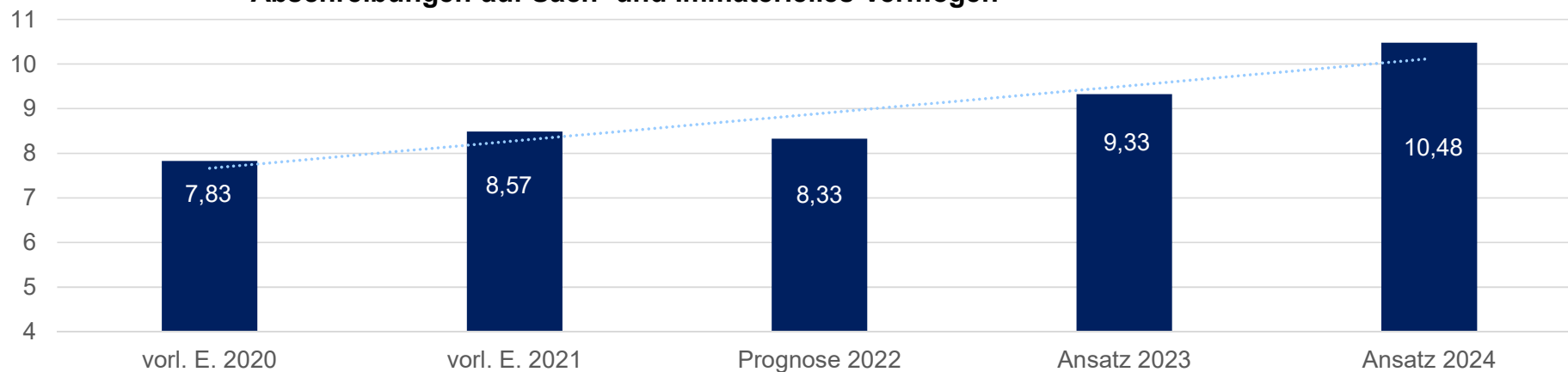
Abschreibungen



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Abschreibungen insgesamt		Veränderung
Vorl. Ergebnis 2022	9.338.936	
Ansatz 2023	9.913.200	+574.264
Ansatz 2024	10.971.400	+1.058.200

Abschreibungen auf Sach- und Immaterielles Vermögen



Transferaufwendungen

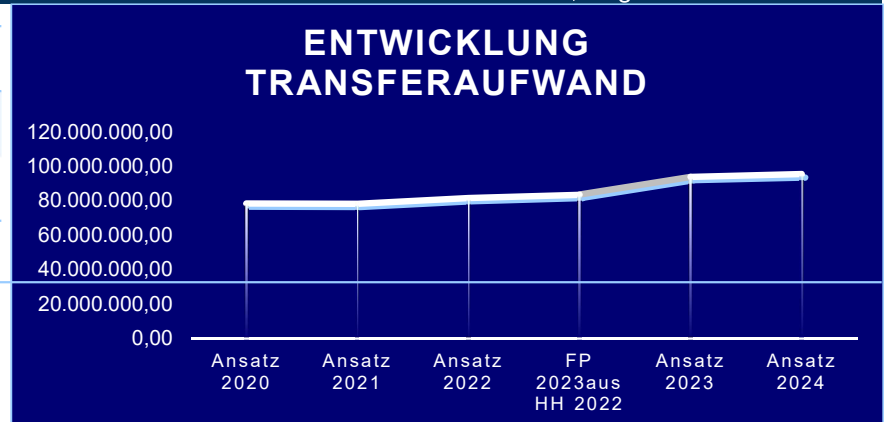


Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

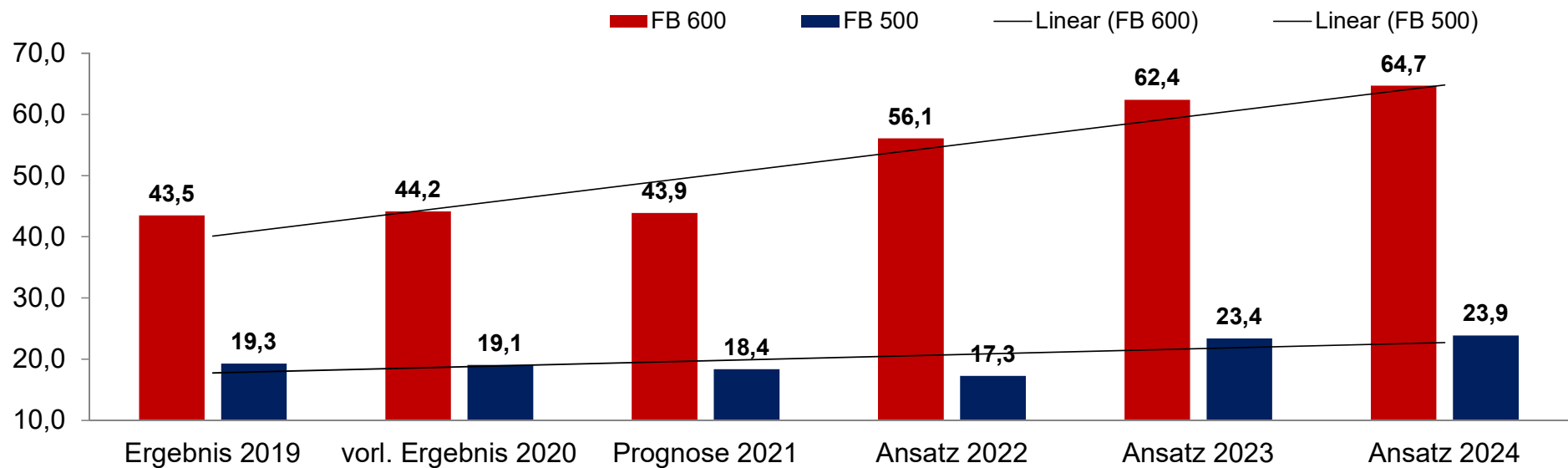
	Transferaufwendungen	Veränderung
Ansatz 2023	93.735.800	
Ansatz 2024	95.319.000	+ 1,58 Mio. €

Gründe hauptsächlich:

Bereich	Senkung (-)/ Anhebung (+) 2023 nach 2024	Begründung
FB 600	+2,01 Mio. €	FD Jugendhilfe (651.1): Steigerung um 0,3 Mio. € durch Erhöhung des Unterhaltsvorschusses FD Sozialer Dienst (651.2): 1 Mio. € Kostensteigerung im Bereich Unterbringung und Betreuung (Strom, Gas, Löhne); Steigerung Pflegepauschale um 15-20%; Fallzahlensteigerung FD Kinder und Familien (651.4): Steigerung um 0,25 Mio. €
900	-1,64 Mio. €	Gewerbesteuerumlage



Zuschussbedarf des FB 500 und FB 600

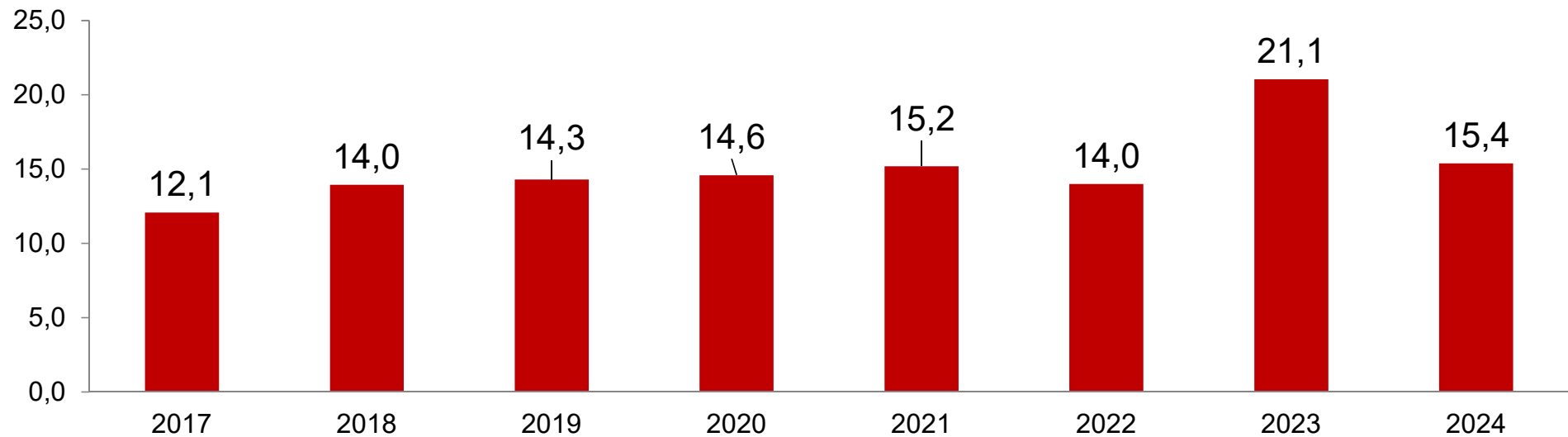


Der Zuschussbedarf sagt aus, wieviel der Soziallasten der Fachbereiche die Stadt Emden aus eigenen Mitteln finanzieren muss. Hier wird deutlich, dass trotz der höheren Bruttobelastung des FB 500, die Eigenmittelbedarfe des FB 600 deutlich darüber hinausgehen, weil hier keine bzw. nur geringe Refinanzierungsmöglichkeiten vom Bund und Land gegeben sind.

Entwicklung Kosten der Unterkunft (KdU)

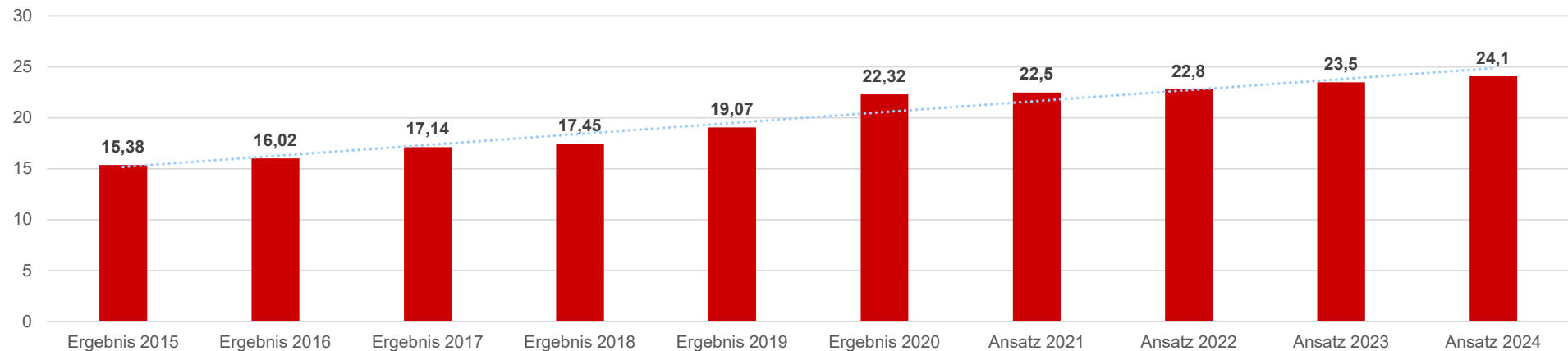


in Mio. Euro



Ansatz 2023 durch Sondersituation Ukraine und Energiekosten geprägt

Entwicklung der Eingliederungshilfe (EGH) in Mio. Euro

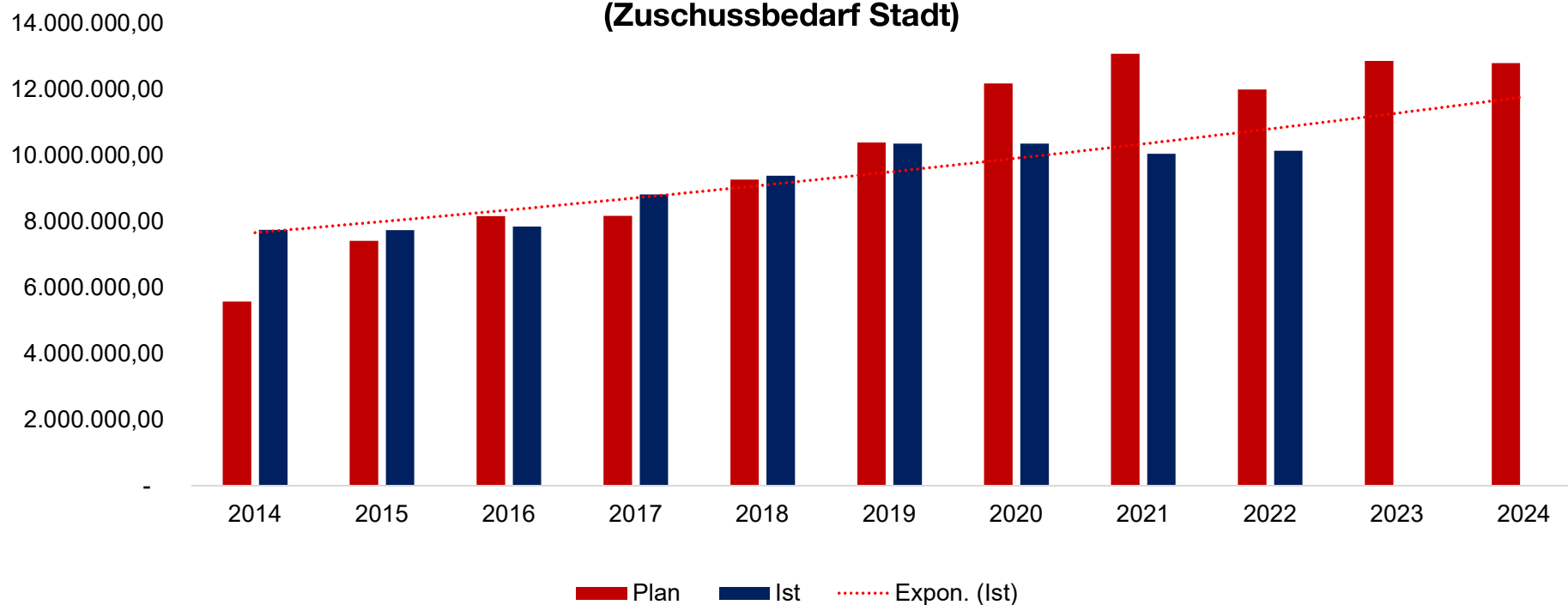


Steigende Tendenz durch folgende Sachverhalte:

- lfd. Fallzahlenanstieg und Personal- und Sachkostensteigerungen
- Erhebliche Steigerungsraten aufgrund von Tarifabschlüssen TVöD
- Zum 01.01.2020 Umsetzung letzte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes:
 - *Trennung der Fachleistungen von den Leistungen zum Lebensunterhalt
 - *veränderten Einkommens- und Vermögensgrenzen
 - *grundlegende Veränderungen der Zuständigkeiten
- Parallel ist das Angehörigenentlastungsgesetz in Kraft getreten
- Beide Gesetze haben massive Auswirkungen auf die Höhe der Eingliederungshilfe.



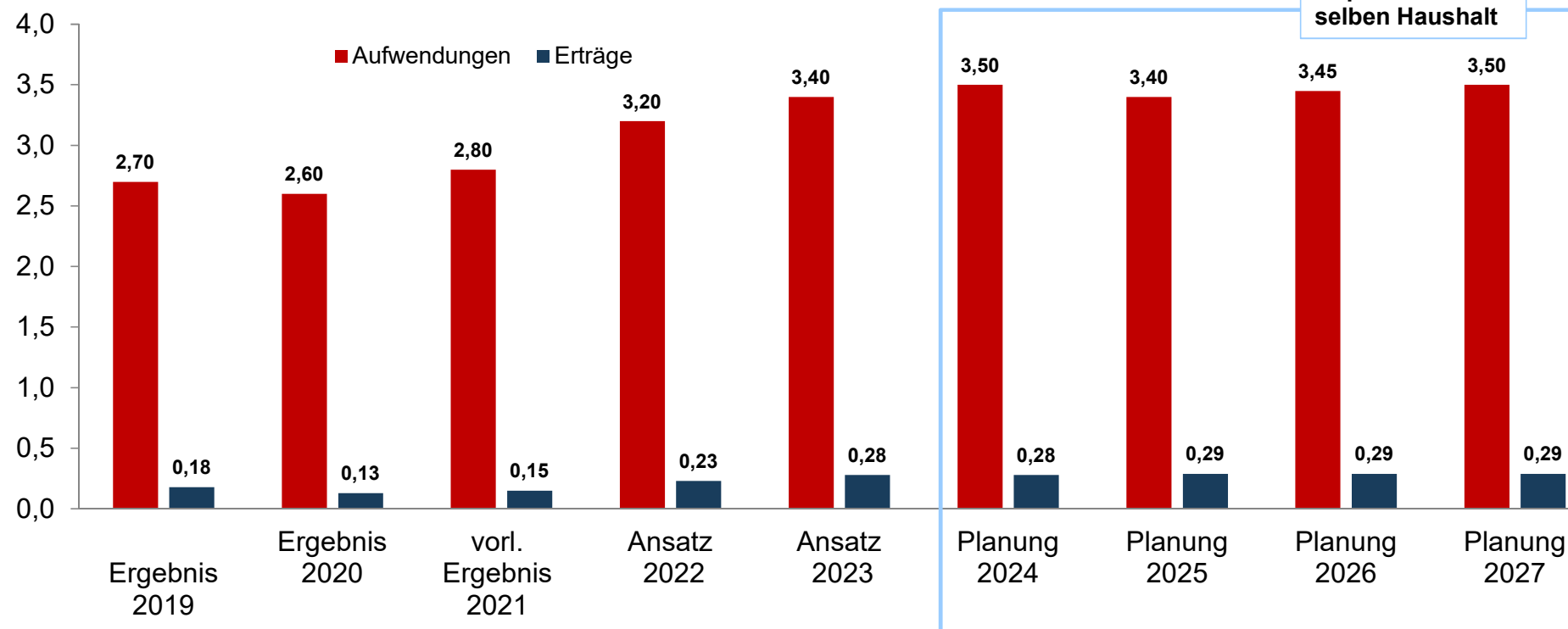
Produkte Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige (Zuschussbedarf Stadt)



Auch bei der Hilfe zur Erziehung und der Hilfe für junge Volljährige wird deutlich, dass eine starke Steigerung in jedem Jahr zu verzeichnen ist. Es gibt sowohl Kosten- als auch Fallzahlensteigerungen.



Ergebnishaushalt

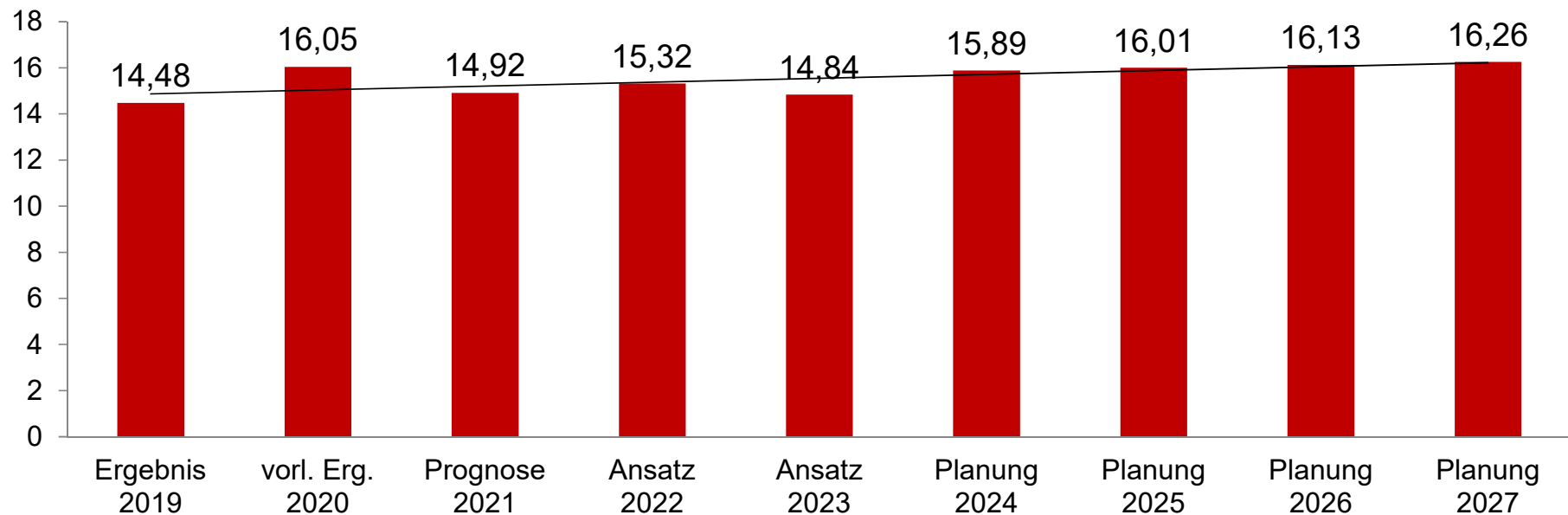


Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen sind beim OLM (inkl. Archiv) stark ausgeprägt. Die Gesamterträge decken 2024 lediglich 8% der Aufwendungen.

Entwicklung Aufwendungen Baubetrieb



in Mio. Euro



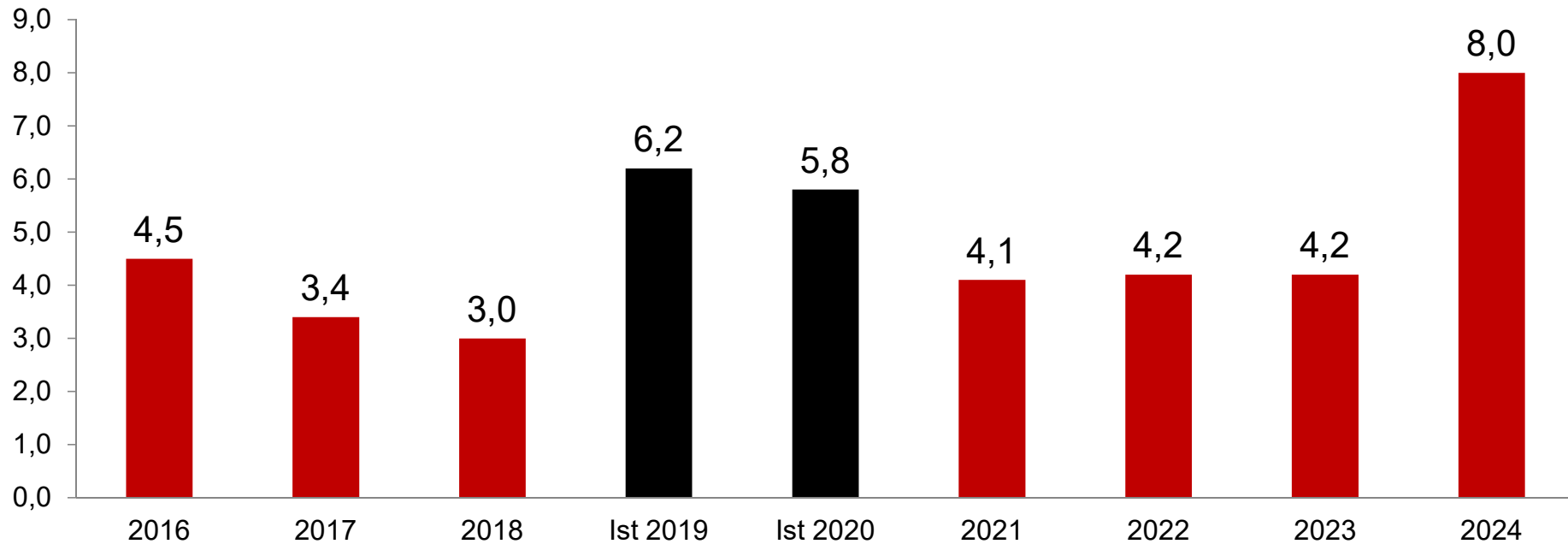
Die Aufwendungen des Baubetriebes ergeben sich aus folgenden Hauptkosten:

AfA (4,6 Mio. €); Personalkosten (5,58 Mio. €); Oberflächenentwässerung (920T€), Straßenreinigung/Winterdienst (985T €), Strom (526T€), Friedhof Verlustausgleich (650T€), Unterhaltung Straßen (688T€), Brücken (220T€), sonstige Dienstleistungen (z.B. Bedienung Brücken)

Defizitausgleiche an das Klinikum Emden Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH



in Mio. Euro



Ab 2021 neue Vereinbarung zum Konsortialvertrag hinsichtlich des Verlustausgleichs für die Kliniken:
30% Emden und 70% LK Aurich.

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

OE	Gesamtkosten	Förderung	Zeitraum	Träger	Beschreibung
361	105.000	79.000	2024 - 2026	KfW	Energetische Sanierung Innenstadt (75% Sachkostenförderung)
361	100.000	100.000	jährlich	LNVG §7 (4) NNVG	Finanzmittel zur Abdeckung von Verwaltungskosten (80% Personal-/20% Sachkostenförderung)
361	179.056	179.056	2017- ff.	LNVG §7 (5) NNVG	Regionalisierungsmittel (50% hiervon investiv)
362	209.875	167.900	2023 - 2025	Projektträger Jülich	Klimafolgenanpassungskonzept (80% Sachkostenförderung)
362	46.600	43.700	jährlich	EU/Landeszuschuss	Küken- und Gelegeschutz (80% Sachkostenförderung)

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



OE	Gesamtkosten	Förderung	Zeitraum	Träger	Beschreibung
550.4	130.000	40.000	2011 – ff.	Landes-verb. ges. Kranken- und Pflegekassen Nds.	Finanzierung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen der Stadt Emden. (Zuschuss für Personal- und Sachkosten an den Senioren- und Pflegestützpunkt) Schwerpunkt Pflege
550.4	11.650	8.155	01.01.2024 -31.12.2024	Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend u. Familie	Finanzierung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen der Stadt Emden (Sachkosten) Schwerpunkt Seniorenarbeit
550.4	41.000	28.900	01.01.2024 -31.12.2024	Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend u. Familie	Finanzierung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen der Stadt Emden (Personalkosten) Schwerpunkt Seniorenarbeit

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

OE	Gesamtkosten	Förderung	Zeitraum	Träger	Beschreibung
551	27.550	1.450	01.01.2024 -31.12.2024	Jobcenter	§16i Teilhabechancengesetz (1 TZ Stellen)
551	86.900	22.700	01.01.2024 -31.12.2024	Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend und Familie	Gewährung einer Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Förderung von Freiwilligenagenturen
551	7.650	7.650	01.01.2024 -31.12.2024	Bundes- arbeits- gemein- schaft der FWA e.V.	Zuschuss für „Chancenpatenschaften“ nach Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“
551	91.100	35.000	01.01.2024 -31.12.2024	Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend und Familie	Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

OE	Gesamtkosten	Förderung	Zeitraum	Träger	Beschreibung
551	75.300	40.000	01.01.2024 -31.12.2024	Bundesamt für Familie u. zivilgesellschaftl. Aufgaben	Zuschuss „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (Bundesanteil)
551	s.o.	5.000	01.01.2024 -31.12.2024	Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend und Familie	Zuschuss „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (Landesanteil)
551	5.000	5.000	01.01.2024 -31.12.2024	Land / Sanierungsträger BauBeCon	Zuschuss aus Städtebaufördermittel Soziale Stadt / Anteil Verfügungsfond an Förderungen aus kommunalem Stadtteifonds

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

OE	Gesamtkosten	Förderung	Zeitraum	Träger	Beschreibung
551	85.000	61.000	01.01.2024 -31.12.2024	Landesfördermittel; Nds. MU, LAG Hannover, NBank	Zuschuss des Landes Niedersachsen für ein Projekt der Gemeinwesenarbeit „GemeinwesenZentrum - Bürgerpartizipation als Element eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“
553	72.900	72.900	01.01.2024 -31.12.2024	LAGJ in Niedersachsen e. V.	Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V
560	406.850	236.229	01.01.2020 -31.01.2026	BZgA	GKV Bündnis für Gesundheit

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

OE	Gesamtkosten	Förderung	Zeitraum	Träger	Beschreibung
600	256.000	179.000	15.04.2020 -14.04.2024	Jobcenter	§16i Teilhabechancengesetz
651.2	15.000	15.000	01.01.2024 -31.12.2024	Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend und Familie	Fördermittel „Neue ambulante Maßnahmen“ (Förderung wird jährlich neu beantragt)
651.2	94.000	21.000	01.01.2024 -31.12.2024	Nds. Landesamt f. Soziales, Jugend und Familie	Personalkostenförderung f. ein Projekt des Landes
651.3	223.100	130.100	01.01.2024 -31.12.2024	NBank (ESF- u. Landesmittel)	Pro-Aktiv-Center
651.3	325.000	266.900	01.01.2024 -31.12.2024	BAFzA (ESF- Mittel)	JUGEND STÄRKEN - Brücken in die Eigenständigkeit

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

OE	Gesamtkosten	Förderung	Zeitraum	Träger	Beschreibung
651.3	630.900	567.800 (125.000,00 in 2024)	01.01.2020 -31.12.2024	BAFzA (Bundesmittel)	Demokratie Leben
651.4	173.200	173.200	01.08.2023 -31.07.2024	Land	Besondere Finanzhilfe gem. §18a KiTaG, Förderung alltagsintegrierter Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich/Landesmittel; Personalkosten für alle Emdener Kitas
651.4	709.200	709.200	01.08.2023 -31.12.2024	Land	Richtlinie Qualität 2 – Personal- und Sachkosten bei freien Trägern und bei der Stadt Emden/ Kita Barenburg und Kita Schwabenstraße
651.4	19.700	19.700	01.01.2024 -31.12.2024	Land	Richtlinie Familienförderung „Integration Plus“ "Gut Ankommen" "Elterntalk" (651.3) <i>Noch kein Antrag für 2024 gestellt</i>
651.4	42.800	42.800	01.01.2024 -31.12.2024	Bund	Bundesstiftung Frühe Hilfen

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

OE	Gesamtkosten	Förderung	Zeitraum	Träger	Beschreibung
651.4	48.200	48.200	01.07.2023 -31.12.2024	Land	Personalkostenförderung für „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Stadt Emden/ Kita Barenburg Personalkostenförderung für „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Stadt Emden/ Kita Barenburg
651.4	48.200	48.200	01.07.2023 -31.12.2024	Land	Personalkostenförderung für „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Stadt Emden/ Kita Schwabenstraße
845	63.300	20.000	13.10.2021 -31.03.2024	EWE-Stiftung	Ausstellung Melanie Schulte
877	30.000	15.000	15.07.2023 -14.07.2024	Jobcenter Emden	§16i Teilhabechancengesetz
877	95.000	57.000	15.01.2023 -13.01.2025	Jobcenter Emden	§16i Teilhabechancengesetz
GESAMT	4.455.031	3.446.740			Die genannten Projekte etc. werden zu rd. 77% durch Fördermittel gedeckt.

Im aktuellen Ergebnishaushalt enthaltende Fördermittel - in € -



Zusammenfassung:

Gesamtaufwendungen	=	4.455.031 Euro
Fördereinnahmen	=	3.446.740 Euro
Eigenanteil Stadt Emden	=	1.008.291 Euro
Förderquote	=	77,36 %

Gegenüberstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt

Teilbereich laufende Verwaltungstätigkeit



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

	Ergebnishaushalt 2024 in €	Finanzhaushalt 2024 in €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	81.896.000,00	81.896.000,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.449.000,00	37.449.000,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.917.000,00	
4. sonstige Transfererträge	2.079.000,00	2.079.000,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.470.800,00	4.470.800,00
6. privatrechtliche Entgelte	1.242.100,00	1.242.100,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.621.800,00	44.621.800,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.098.800,00	8.098.800,00
9. aktivierte Eigenleistungen	1.000,00	
10. Bestandsveränderungen		
11. sonstige ordentliche Erträge	16.504.400,00	4.504.400,00
12. = Summe ordentliche Erträge	200.279.900,00	184.361.900,00
13. Aufwendungen für aktives Personal	65.047.400,00	62.712.900,00
14. Aufwendungen für Versorgung	40.000,00	40.000,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.574.150,00	29.574.150,00
16. Abschreibungen	10.971.400,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.350.000,00	6.350.000,00
18. Transferaufwendungen	95.319.000,00	95.319.000,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.967.600,00	26.967.600,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	234.269.550,00	220.963.650,00
21. ordentliches Ergebnis	-33.989.650,00	-36.601.750,00
22. außerordentliche Erträge	1.150.000,00	1.150.000,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	1.150.000,00	1.150.000,00
25. Erträge ILV	9.338.700,00	
26. Aufwendungen ILV	9.338.700,00	
27. ILV Ergebnis		
28. Jahresergebnis	-32.839.650,00	-35.451.750,00

Auch zahlungswirksam wird ein **Defizit** aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt, so dass **nicht** einmal die **Tilgung** der bestehenden Darlehen und erst recht **keine Neuinvestitionen** erwirtschaftet werden können.

Somit muss jegliche Schuldentilgung und jede Investitionstätigkeit **fremdfinanziert** werden.

Das laufende Defizit ist durch neue **Liquiditätskredite** zu finanzieren.

Allgemeine kommunale Haushaltslage



- Der Niedersächsische Städtetag hat in einer Resolution die folgenden Punkte zur Haushaltslage der Städte und Gemeinden zusammengefasst:
- Städte und Gemeinden sind personell und finanziell aufgrund immer neuer Staatsaufgaben am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, die Haushaltslage steht an einem Scheitelpunkt.
- Die Haushaltsplanungen sind hinsichtlich der Gesamtfehlbedarfe besorgniserregend. Bundesweit rechnen die Kommunen mit einem Defizit von 6,40 Mrd. Euro für 2023 und die Planung für 2024 sieht nach neuesten Zahlen ein Defizit von rund 10,0 Mrd. Euro vor. Hinzu kommen weitere rund 3,0 Mrd. Euro für 2024 durch noch nicht rechtswirksame Steueränderungen (Wachstumschancengesetz), somit verdoppelt sich das Defizit innerhalb eines Jahres auf 13,0 Mrd. Euro.
- Diese eklatanten Fehlbeträge zeigen eine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen auf, die allein durch eigene Haushaltskonsolidierung nicht beseitigt werden kann. Bund und Länder kürzen zudem Finanzhilfen zur Entlastung der Kommunen, sie entziehen sich ihrer Finanzierungsverantwortung.
- Im Rahmen der Daseinsvorsorge kann es nicht mehr um die Frage gehen, was noch alles zusätzlich geleistet werden kann, sondern es geht mit Blick auf die vorhandenen Ressourcen darum, den Status quo überhaupt zu erhalten. Kommunale Haushaltskonsolidierung bedeutet in erster Linie den Abbau von freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen.



- Bund und Land ziehen sich ganz konkret aus ihrer Finanzierungsverantwortung u.a. in den folgenden Bereichen zurück:
 - Kita-Finanzierung (keine Investitionsförderung mehr, Personalkosten unzureichend)
 - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Land sieht keinen Konnexitätsfall)
 - Finanz. Unterstützung der Krankenhäuser
 - Unterbringungsfinanzierung für Geflüchtete
 - Katastrophenschutz
 - ÖPNV-Finanzierung
- Die Forderungen der Kommunen und die Lösungsansätze lassen sich wie folgt beschreiben:
 - Kommunen müssen handlungsfähig bleiben
 - Gemeinsames Entschuldungsprogramm von Bund und Land
 - Veränderung der Finanzierungsbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen
 - Neue Aufgabenübertragung nur bei auskömmlicher Finanzierungssicherheit und soweit organisatorisch und personell abbildbar
 - Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs

Weitere Risiken



Entwicklung des Ukraine-Krieges, Entwicklung im Nahen Osten sowie die Entwicklung der Energiekosten

Bereits angekündigter weiterer Zustrom von Geflüchteten

Transformation der Automobilindustrie und die damit verbundene weitere Entwicklung insbesondere beim Hauptsteuerzahler

Entwicklung Krankenhaussituation

Weitere Entwicklungen in der Jugendhilfe sowie insgesamt bei den Transferaufwendungen

Schuldenentwicklung verbunden mit einem enormen Zinsanstieg

Erhalt des Status quo in der kommunalen Daseinsvorsorge

Umsetzung gesetzlicher kommunaler Klimaprojekte und kommunaler Wärmeplanung



Anmerkungen der Kommunalaufsicht aus der Haushaltsgenehmigung 2023 vom 31.03.2023:

- Insgesamt halte ich die geplante Nettoneuverschuldung im KernHH, auch mit Hinblick auf die zusätzliche Neuverschuldung beim GME, für **nicht** mehr mit der Haushaltslage der Stadt Emden **vereinbar**. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre bestehen erhebliche Zweifel an der tatsächlichen vollständigen Umsetzbarkeit des Investitionsprogramms. Die zukünftigen Investitionsbedarfe müssen auf Dringlichkeit, Notwendigkeit und Umsetzbarkeit sowie den erforderlichen Standard überprüft werden.
- Aufgrund der nicht vorliegenden dauernden Leistungsfähigkeit kann der Haushalt 2023 daher nur mit der Auflage genehmigt werden, dass von der geplanten Kreditermächtigung zunächst **nur 50%** in Anspruch genommen werden dürfen.
- Die vollständige Genehmigungsfähigkeit künftiger Kreditaufnahmen kann auf der Basis der bisherigen Planungen **nicht in Aussicht gestellt werden**.

Investitionsprogramm Kernhaushalt



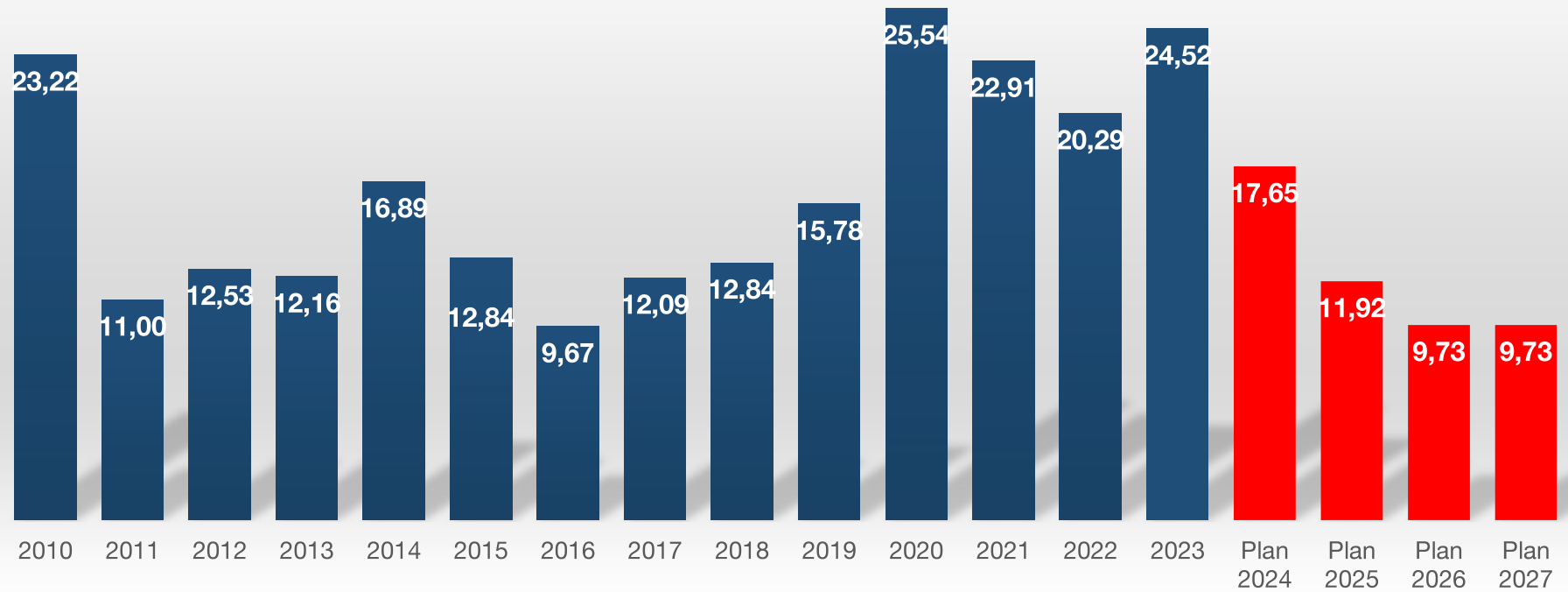
- Das Investitionsprogramm sieht für die Jahre 2024 bis 2027 ein Ausgabevolumen von **49,01 Mio. Euro** vor, dabei sind Einnahmen von **29,44 Mio. Euro** vorgesehen.
- Bedingt durch die erhebliche Verschlechterung des Finanzplanungszeitraums sind alle Investitionen – sofern nicht durch Zuschüsse gefördert – **vollständig durch Kredite zu finanzieren.**
- Trotz der massiven Defizite im Ergebnishaushalt wurde alle bestehenden und laufenden Investitionsvorhaben beibehalten und z.B. Maßnahmen zur Digitalisierung in den Schulen **nicht gekürzt.**
- Im Kernhaushalt wird **nur ein Teil** der erheblichen städtischen Investitionen abgebildet, alle Investitionsvorhaben für Gebäude etc. sind im Wirtschaftsplan des GME verortet.

Investitionsprogramm Kernhaushalt

Rückblick: Investitionsvolumen der Vorjahre



Investitionsansätze in Mio. Euro pro Jahr, nur KernHH ohne Konzernfinanzierung



Investitionsprogramm Kernhaushalt



Hard- und Softwareausstattung und Digitalisierung (FD 212)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	110.000	60.000	60.000	60.000	290.000

Unter anderem Software zur weitere Digitalisierung der Verwaltung, Umsetzung Onlinezugangsgesetz, Bürgerportal OpenRathaus.

Grundstücksbewirtschaftung und Conrebbersweg (Teilhaushalt 323)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000	9.000.000
Ein.	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	14.600.000

Ansätze für die Entwicklung des Baugebietes Conrebbersweg sowie allgemeine Grundstücksankäufe.

Innenstadtsanierung (FD 361)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	2.990.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	5.990.000
Ein.	1.993.200	666.700	666.700	666.700	3.993.300

Planungswettbewerb Fußgängerzone am Delft/Neutorstraße, Energetische Gebäudesanierung, Fassadensanierung Neuer Markt und Umfeld, Klimagerechte Mobilität, Umbau Neutorstraße.

Investitionsprogramm Kernhaushalt



Soziale Stadt Barenburg (FD 361)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	500.000	0,00	0,00	0,00	500.000
Ein.	333.400	0,00	0,00	0,00	333.400

Behebung von städtebaulichen Missständen durch Verbesserung sanierungsbedürftiger Gebäude (anteilige Förderung).

Soziale Stadt Port-Arthur (FD 361)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	2.600.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	5.750.000
Ein.	1.733.300	700.000	700.000	700.000	3.833.300

Gebäudemodernisierung Pumpstation, Außenanlage Alte Post, Althusiusstraße, Spielplatzanlagen.

Soziale Stadt Borssum (FD 361)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	800.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	5.300.000
Ein.	533.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.533.300

Umsetzung des energetischen und sozialen Stadtsanierungskonzepts, Umgestaltung des Parkplatzes beim Edeka Markt.

Investitionsprogramm Kernhaushalt



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Grünes Band Emden (FD 361)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	1.315.000	715.000	0,00	0,00	2.030.000
Ein.	876.000	476.000	0,00	0,00	1.352.000

Umsetzung bereits laufender Förderprojekte (u. a. Schwanenteich und Kunstpromenade).

Neues Förderprojekt: Projekt Water as Leverage (FD 362)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	389.200	0,00	0,00	0,00	389.200
Ein.	310.300	0,00	0,00	0,00	310.300

Neues Förderprojekt zur Klimafolgenanpassung (beim Ökowerk).

Anschaffungen Feuerwehr (FD 437)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	409.000	394.000	494.000	494.000	1.791.000
Ein.	315.000	140.000	140.000	140.000	735.000

Fahrzeugaustausch, notwendige Beschaffungen Feuerwehr.

Investitionsprogramm Kernhaushalt



Schulausstattung und Digitalisierung Schulen (FD 640)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	730.000	670.000	495.000	495.000	2.390.000

Investitionen an Schulen sowie weitere Digitalisierung der Schulen.

Sportförderung (FD 640)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	584.000	100.000	100.000	100.000	884.000

Ansätze zur Sportförderung, u.a. Zuschuss an Stadtsportbund, Sanierung Sportplätze.

Kita-Ausstattung und Spielplätze (FD 651.4)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	90.000	220.000	60.000	60.000	430.000

Sanierung Spielplätze und Zuschüsse an Kita-Träger für Investitionen.

Investitionsprogramm Kernhaushalt



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Ausbau Krippen/Kita (FD 651.4)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	1.500.000	1.000.000	0,00	0,00	2.500.000
Ein.	200.000	0,00	0,00	0,00	200.000

Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten.

Investition Landesmuseum (FD 845)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000

Neuanschaffung im OLM.

Straßenbau- und Radwege sowie Brückeninstandsetzung (B 877)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	1.475.000	1.425.000	1.325.000	1.325.000	5.550.000
Ein.	86.000	61.000	61.000	61.000	269.000

Erneuerung Lichtsignalanlagen, Wegebau Tholenswehr, Radwegeprogramm, sowie 1,0 Mio. jährlich für allgemeinen Straßenbau gem. aufzustellender Liste.

Investitionsprogramm Kernhaushalt



Sonstige Infrastruktur und Arbeitsgeräte (B 877)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	505.000	155.000	15.000	15.000	690.000

Ersatzbeschaffung von Arbeitsgeräten (60.000) und Fahrzeugen (Traktor mit Mäher 250.000, Bagger (100.000), Salzsiloanlage 200.000), Infrastruktur Wall, Mülleimer (80.000)

Krankenhausumlage und NVK (9900)

	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Gesamt
Aus.	900.000	900.000	900.000	900.000	3.600.000

Pflichtumlagen an das Land und die Nds. Versorgungskasse (NVK endet 2022).

Entwicklung der Nettoneuverschuldung, ohne Schulden der Konzernfinanzierung



Stadt Emden – FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

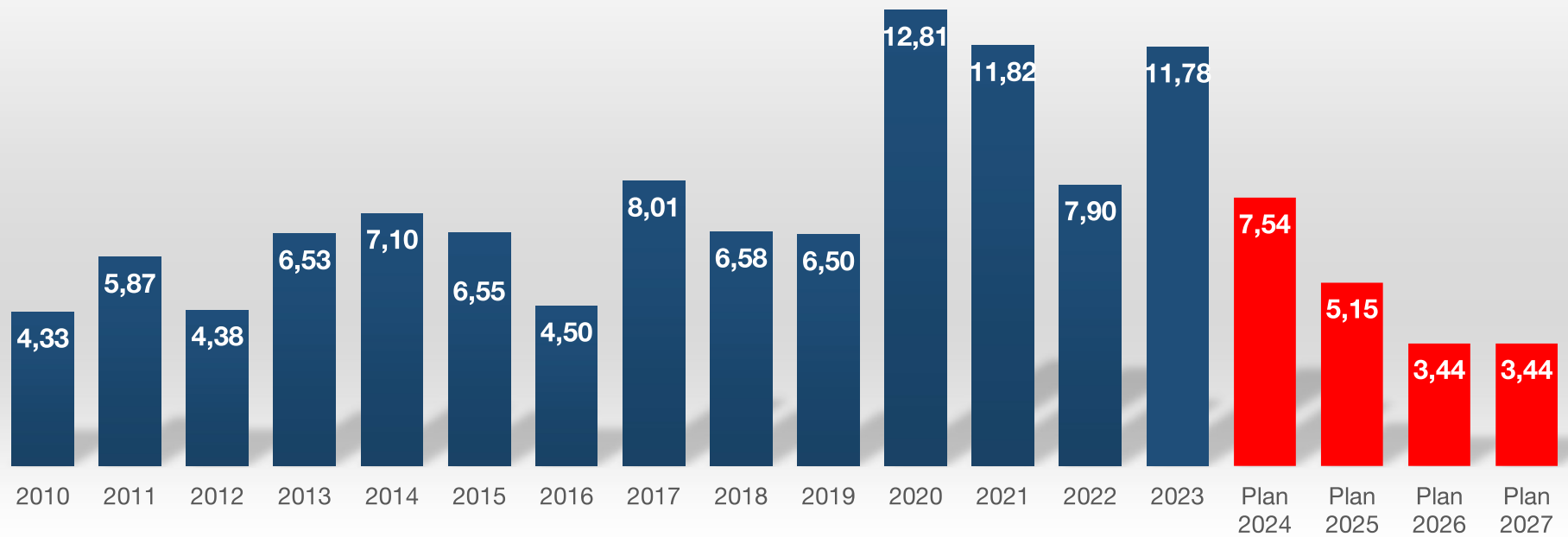
- Bei vorgesehenen Kreditaufnahmen von insgesamt **19,56 Mio. Euro** sind Tilgungsleistungen von 14,60 Mio. Euro eingeplant.
- Hieraus ergibt sich eine vorgesehene Neuverschuldung von **4,96 Mio. Euro** für den Finanzplanungszeitraum.
- **Die Tilgungsleistung wird in keinem Jahr mehr erwirtschaftet!**

Aktuelle Finanzplanung 2024 bis 2027	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Gesamt 2024 - 2027
G geplante Kreditaufnahme aus aktueller Finanzplanung 2024 bis 2027	7.544.100	5.150.300	3.436.300	3.436.300	19.567.000
G geplante Tilgungsleistung aus aktueller Finanzplanung 2024 bis 2027	3.500.000	3.600.000	3.700.000	3.800.000	14.600.000
Neuverschuldung pro Jahr (+ = Verschuldung, - = Entschuldung)	4.044.100	1.550.300	-263.700	-363.700	4.967.000

Kreditermächtigungen der Vorjahre, ohne KF



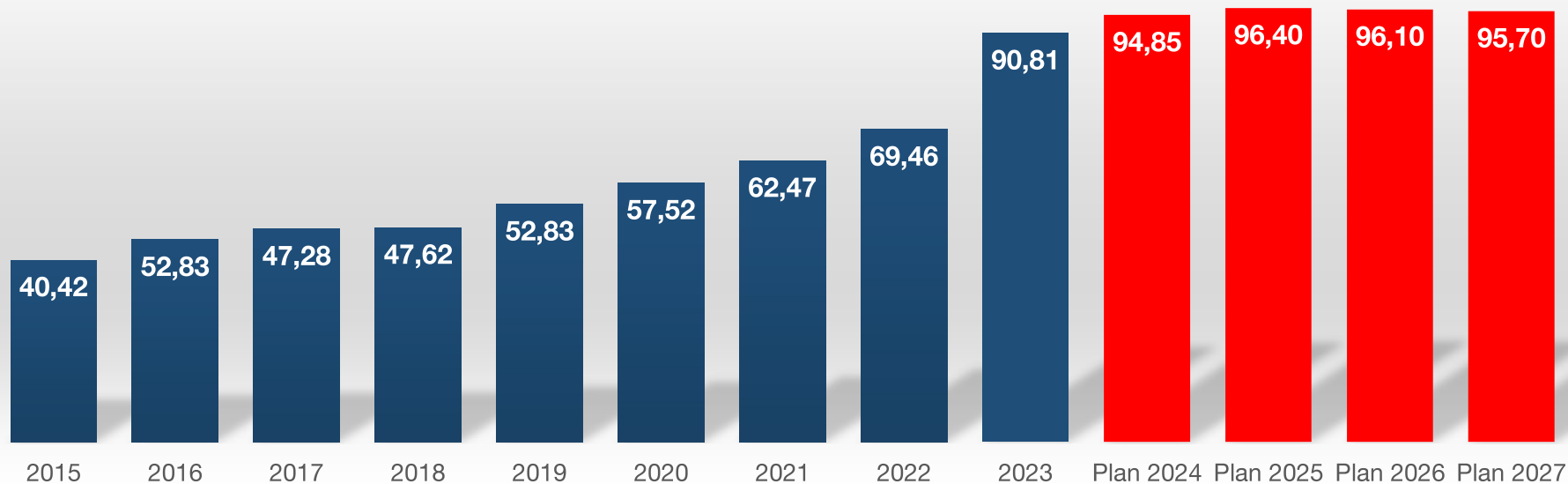
Geplante investive Kreditaufnahme in Mio. Euro pro Jahr



Entwicklung der Verschuldung im KernHH, ohne Schulden der Konzernfinanzierung



Investiver Schuldenstand in Mio. Euro zum Jahresende



Ist-Verschuldung bis zum 31.12.2022, Plan ab 31.12.23 inkl. aller offenen Kreditermächtigungen der Vorjahre, es kann eine zeitliche Verschiebung über den Zeitraum eintreten.

Konsumtive Verschuldung im KernHH, Aufwachs von Liquiditätskrediten

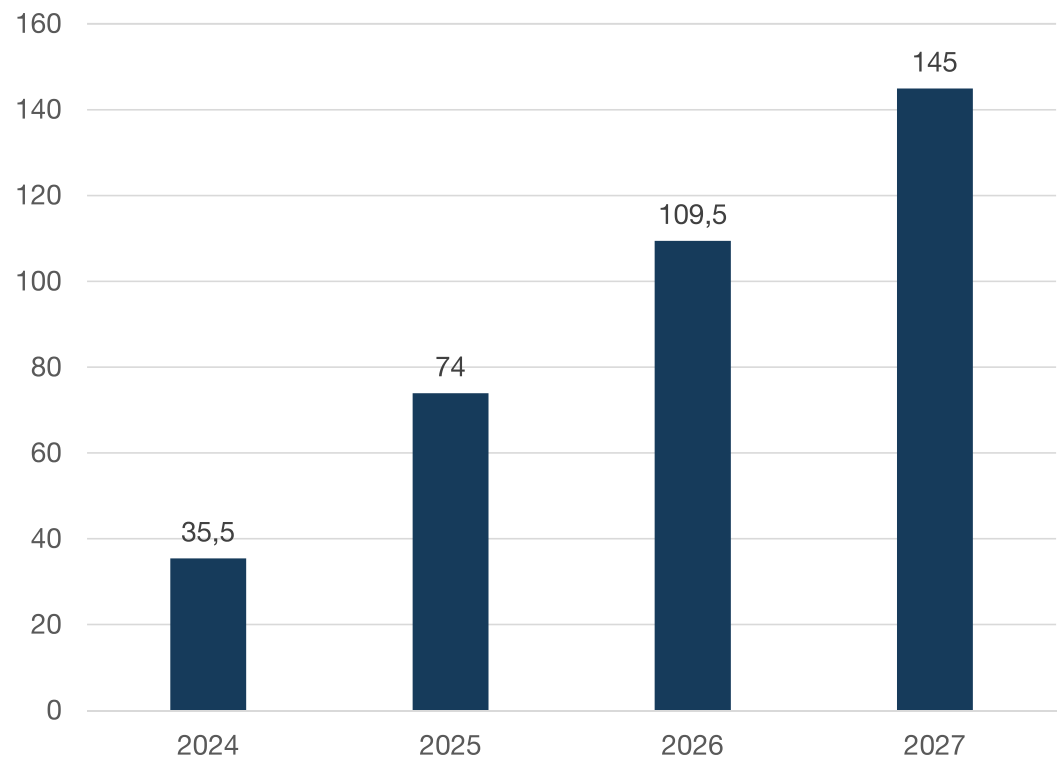


Die bisherigen Defizite konnten aus vorhandener Liquidität abgedeckt werden. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste kann vereinfachend davon ausgegangen werden, dass die städtische Liquidität bis zum Jahresende 2023 ausreichen wird.

Danach ist die städtische Liquidität vollständig verbraucht und alle weitere Defizite der Jahre 2024 und Folgejahre müssen durch Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert werden.

Neben der bestehenden investiven Verschuldung entsteht also eine weitere erhebliche Verschuldung, um die laufenden Ausgaben tätigen zu können. Liquiditätskredite waren in allen Vorjahren nur sporadisch und kurzzeitig erforderlich.

Planung Liquiditätskredite in Mio. Euro zum Jahresende





- Die unterstellten Steuereinnahmen bis 2027 sind stark risikobehaftet, da zum einen die grundsätzliche Entwicklung des Hauptsteuerzahlers fraglich ist und weitere Risiken durch den andauernden Ukraine-Krieg, der Entwicklung im Bereich der Flüchtlingshilfe und der Energiekosten bestehen.
- Auch wenn aktuell kein Haushalts sicherungskonzept per Ratsbeschluss zu erstellen ist, sind im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission zwingend eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um das strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt zu begrenzen.
- Die gesamte Verschuldung mit den sich abzeichnenden hohen Liquiditätskrediten muss mittelfristig unbedingt begrenzt werden, da ansonsten die Zinsaufwendungen weitere hohe Folgebelastungen nach sich ziehen.
- ➔ Darum sind weitere Hilfsprogramme des Bundes und des Landes verbunden mit einer Neuordnung der Finanzbeziehungen unerlässlich, da ansonsten aus eigenen Anstrengungen keine nachhaltige HH-Konsolidierung gelingen kann und die kommunale Handlungsfähigkeit mittelfristig gefährdet ist.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**